

**Stadt Biberach an der Riss**

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben  
(Entsorgungssatzung – EntsS)**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Biberach am ..... folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) vom 17. November 1999  
(zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 18. Dezember 2017)**

beschlossen:

**Artikel 1  
Satzungsänderungen**

**§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Begriffsbestimmung** wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Stadt oder den von ihr zugelassenen Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

**§ 4 Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben** wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den von der Stadt für jede Kleinkläranlage und geschlossene Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN-4261 bzw. EN 12566, den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen oder zusätzlich nach Bedarf.

**§ 9 Gebührenhöhe** erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt

- |  |         |
|--|---------|
| - bei geschlossenen Gruben pro m <sup>3</sup> Abwasser | 31,20 € |
| - bei Kleinkläranlagen pro m <sup>3</sup> Schlamm      | 60,70 € |

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Biberach, ...

Norbert Zeidler  
Oberbürgermeister